

Beschlussempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Werner Dreibus, Dr. Barbara Höll, Hüseyin-Kenan Aydin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/8448 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Interessen der Beschäftigten bei Massenentlassungen trotz Gewinnsteigerungen

A. Problem

Nach Ansicht der Antragsteller bedrohen Massenentlassungen derzeit viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Selbst Rekordgewinne hielten Unternehmen nicht mehr von Massenentlassungen und Standortverlagerungen ab. Die Ursachen und Hintergründe lägen vor allem im Streben nach Gewinnmaximierung, Rationalisierung und „shareholder value“.

Darüber hinaus führe die exportorientierte Wirtschaftspolitik verbunden mit der Liberalisierung der Finanz-, Güter- und Dienstleistungsmärkte zu verschärfter Konkurrenz um die niedrigsten Löhne und die geringsten sozialen Kosten. Diesen Standortwettbewerb nutzten die Unternehmen dafür, ihren Belegschaften materielle Zugeständnisse abzupressen.

B. Lösung

Nach den Vorstellungen der Antragsteller sollen Belegschaften durch eine Konkretisierung des Kündigungsschutzes und eine Anpassung der betriebsverfassungsrechtlichen Regelungen gestärkt werden. Auch die Unternehmensmitbestimmung werde im Falle von Verlagerungen und Massenentlassungen zugunsten der Arbeitnehmer- und Arbeitnehmerinnenvertreter gestärkt.

Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Annahme des Gesetzentwurfs.

D. Kosten

Kosten wurden nicht ermittelt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/8448 abzulehnen.

Berlin, den 12. November 2008

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Gerald Weiß (Groß-Gerau)
Vorsitzender

Anette Kramme
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Anette Kramme

I. Überweisung

Der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE. auf **Drucksache 16/8448** wurde in der 157. Sitzung des Deutschen Bundestages am 24. April 2008 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Rechtsausschuss sowie den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nach Ansicht der Antragsteller bedrohen derzeit Massenentlassungen viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Selbst Rekordgewinne hielten Unternehmen nicht mehr von Massenentlassungen und Standortverlagerungen ab. Die Ursachen und Hintergründe lägen vor allem im Streben nach Gewinnmaximierung, Rationalisierung und „shareholder value“.

Darüber hinaus führe die exportorientierte Wirtschaftspolitik verbunden mit der Liberalisierung der Finanz-, Güter- und Dienstleistungsmärkte zu verschärfter Konkurrenz um die niedrigsten Löhne und die geringsten sozialen Kosten. Diesen Standortwettbewerb nutzten die Unternehmen dafür, ihren Belegschaften materielle Zugeständnisse abzupressen.

Nach den Vorstellungen der Antragsteller sollen Belegschaften durch eine Konkretisierung des Kündigungsschutzes und eine Anpassung der betriebsverfassungsrechtlichen Regelungen gestärkt werden. Auch die Unternehmensmitbestimmung werde im Falle von Verlagerungen und Massenentlassungen zugunsten der Arbeitnehmer- und Arbeitnehmerinnenvertreter gestärkt.

III. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 10. November 2008 beraten, der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** in seiner Sitzung am 12. November 2008. Beide haben mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Deutschen Bundestag die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

IV. Beratung im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat über den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/8448 in seiner 100. Sitzung am 5. November 2008 abschließend beraten.

Mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/8448 empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** kritisierte, dass die Fraktion DIE LINKE. einen rückwärtsgewandten Gesetzentwurf vorgelegt habe. Unternehmer dürften nicht unter Generalverdacht gestellt, die Arbeitnehmermitbestimmung nicht zur Vertreibung von Investoren missbraucht werden. Viele Betriebe nähmen ihre soziale Verantwortung sehr wohl wahr. Man müsse aber die Bedingungen, unter denen deutsche Unternehmen arbeiteten und ausländische Unternehmen in Deutschland investierten, im internationalen Wettbewerb sehen. Das bestehende Aktienrecht wie auch das Betriebsverfassungsgesetz hätten sich dabei bewährt. Die Fraktion der CDU/CSU werde den Gesetzentwurf ablehnen.

Die **Fraktion der SPD** verwarf den Gesetzentwurf. Er gehe weit über das Ziel hinaus. Alle Unternehmen würden unter Generalverdacht gestellt. Jeder Betriebsrat habe beispielsweise nach diesem Entwurf das Recht, ohne vorherige Kostenkontrolle ein Gutachten in Auftrag zu geben. Ein Verbot von betriebsbedingten Kündigungen zur Verringerung des Personals und zur Gewinnsteigerung wäre ein Eingriff in die verfassungsrechtlich geschützte unternehmerische Freiheit oder in schon geltendes Recht. Das gleiche gelte für die vorgeschlagenen Änderungen des Betriebsverfassungsgesetzes. Die Fraktion der SPD setze auf den Mindestlohn. Der vorliegende Gesetzentwurf dagegen werde abgelehnt.

Die **Fraktion der FDP** warf der Fraktion DIE LINKE. vor, die Bedingungen in der globalisierten Wirtschaft zu ignorieren. Die Politik dieser Partei werde zu sozialistischer Planwirtschaft und Staatswirtschaft führen. Und diese bedeute Mangelwirtschaft. Die Fraktion der FDP setze stattdessen auf eine Stärkung der Mittelschicht, der Handwerker und der Gewerbetreibenden und lehne den Gesetzentwurf ab.

Die **Fraktion DIE LINKE.** führte aus, dass Betriebe heute trotz Gewinnsteigerungen Beschäftigte entließen, empöre viele Menschen in Deutschland. Dies habe zuletzt das Beispiel Nokia gezeigt. Dies widerspreche der Sozialpflichtigkeit des Eigentums, wie das Grundgesetz sie vorsehe. Der Gesetzentwurf reagiere auf die veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und solle die Unternehmen wieder in die soziale Verantwortung nehmen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** führte aus, dass die bestehenden Regelungen Massenentlassungen wie bei Nokia nicht hätten verhindern können. Nicht die schlechte wirtschaftliche Lage habe zu Entlassungen geführt, sondern der Vorrang von Profiten. Dem müsse die Politik nach Möglichkeit Einhalt gebieten. Auch sei die Behauptung falsch, die Produktionskosten in Deutschland seien generell höher als im Ausland. Allerdings schieße der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE. weit über das Ziel hinaus und verhindere Investitionen, wo neue Arbeitsplätze entstehen sollten. Nicht immer seien Maximalergriffe wirtschaftspolitisch sinnvoll und langfristig im Sinne der Beschäftigten. Da der Entwurf aber auch Sinnvolles enthalte, werde man sich der Stimme enthalten.

Berlin, den 12. November 2008

Anette Kramme
Berichterstatlerin

